



Familienurlaub und Auszeit für Familien erleichtern

Umsetzung | Maßnahme mit Fördergrundsätzen

Programm | „Corona-Auszeit für Familien“ über gemeinnützige Familienerholungseinrichtungen



Vergünstigter Familienurlaub in gemeinnützigen Erholungseinrichtungen für Familien mit kleinerem Einkommen

Ziel

Um durch die Pandemie verursachte familiäre Belastungen abzufedern, wird Familien eine Auszeit ermöglicht. Familien können so Kraft tanken, Eltern in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden und die ganze Familie erholt in den Alltag zurückkehren.

Maßnahme

Die Familienferienzeit richtet sich an Familien mit kleineren Einkommen und Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung, damit sie sich von den pandemiebedingten Belastungen erholen und gemeinsam aktiv sein können. Gemeinnützige Familienferienstätten und weitere für die Familienerholung geeignete gemeinnützige Unterkünfte erhalten einen Zuschuss. Dieser wird über reduzierte Aufenthaltskosten (Übernachtung und Verpflegung) direkt an die Familien weitergegeben. Die Familien zahlen für ihren Aufenthalt sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr für jeweils eine Woche Urlaub nur etwa 10% der Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Den vergünstigten Familienurlaub können die Familien direkt bei den teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen buchen.

Familienerholungseinrichtungen sind beispielsweise gemeinnützige Familienferienstätten in ganz Deutschland. Diese haben die Bedürfnisse von Familien im Blick und bieten neben Erholung (freizeit-)pädagogische Angebote und Raum für Begegnung und Austausch der Eltern untereinander. Daneben beteiligen sich an der „Corona-Auszeit“ auch zahlreiche Jugendherbergen sowie weitere gemeinnützige Unterkünfte.

Zeitplan

Buchungsstart 23.09.2021 | Oktober 2021 bis Dezember 2021 vergünstigter Familienurlaub für berechnigte Familien



Mittel
50 Mio. Euro

